



STIFTUNGSANERKENNUNG

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erkennt die vom Verein „LAPIDEA Förderkreis Naturstein Mayen e.V.“, Mayen, vertreten durch den Vorstand, mit Stiftungsgeschäft vom 29. Dezember 2008 errichtete Stiftung

„Stiftung LAPIDEA für Kunst und Kultur“

mit Sitz in Mayen an. Es handelt sich um eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Die Rechtsverhältnisse der Stiftung sind in der Stiftungssatzung vom 29. Dezember 2008 geregelt.

Die Anerkennung erfolgt aufgrund des § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und § 6 des Landesstiftungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LStiftG) vom 19. Juli 2004 (GVBl. Nr. 13, S. 385 ff.).

Trier, 10. Februar 2009
AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION
- 15678-973/23 -
In Vertretung




Dolores Schneider-Pauly